

Amtsblatt für das Amt

Brüssow (Uckermark)

und Informationen aus den Gemeinden:

Stadt Brüssow, Carmzow-Wallmow, Göritz, Schenkenberg, Schönfeld

– kostenlos –



30. Jahrgang

Brüssow, den 15. April 2022

Ausgabe 04/2022



Er ist's

Frühling läßt sein blaues Band
wieder flattern durch die Lüfte;
süße, wohlbekannte Düfte
streifen ahnungsvoll das Land.

Veilchen träumen schon,
wollen balde kommen.

– Horch, von fern ein leiser Harfenton!

Frühling, ja du bist's!

Dich hab ich vernommen!

Eduard Mörike

Foto: Heiderose Richter

Frühlingsgruß

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil:

- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Schönfeld 2
- Haushaltssatzung und Bekanntmachungsanordnung der Gemeinde Schönfeld 2
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Schenkenberg 3
- Haushaltssatzung und Bekanntmachungsanordnung der Gemeinde Schenkenberg 4
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Gemeinde Stadt Brüssow 5
- Haushaltssatzung und Bekanntmachungsanordnung der Gemeinde Stadt Brüssow 6
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Carmzow-Wallmow 7
- Entgelt- und Nutzungsordnung für die Gemeindehäuser der Gemeinde Carmzow-Wallmow 8

- Haushaltssatzung und Bekanntmachungsanordnung der Gemeinde Carmzow-Wallmow 10
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Göritz 11
- Haushaltssatzung und Bekanntmachungsanordnung der Gemeinde Göritz 11
- Sitzungstermine 12

Nichtamtlicher Teil

- Hochzeit/Nachrufe 13
- Campingplatz Brüssow 13
- Goethe Grundschule Göritz 13
- Kita Gänseblümchen Göritz 15
- Veranstaltungen 16
- Kirchliche Informationen 17
- Sport – Vereinstätigkeiten – Sonstiges 20

Amtliche Bekanntmachungen – Anfang –

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Schönfeld Beschlüsse vom 24.03.2022

Beschluss 0007/22 lt. Beschlussvorlage 0007/22 Haushaltssatzung 2022

Die Gemeindevertretung Schönfeld beschließt auf der Sitzung am 24.03.2022 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan gemäß § 65 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Dafürstimmen 9	Gegenstimmen 0	Enthaltungen 0
----------------	----------------	----------------

Beschluss 0008/22 lt. Beschlussvorlage 0008/22 Kassenkredit 2022

Die Gemeindevertretung Schönfeld beschließt auf der Sitzung am 24.03.2022 zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit den Höchstbetrag der Kassenkreditaufnahme in Höhe von 232.000,00 € gemäß § 76 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Dafürstimmen 9	Gegenstimmen 0	Enthaltungen 0
----------------	----------------	----------------

Beschluss 0003/22 lt. Beschlussvorlage 0003/22 Anpassung Mietzins Garagen

Die Gemeindevertretung Schönfeld beschließt ab 01.03.2022 das bisherige Preismodell für die Garagenanmietung aufzuheben und beschließt einen neuen Mietzins von 150,00 € pro Jahr und pro Garage.

Bewohner kommunaler Wohnungen sollen bei der Vergabe bevorzugt/nicht bevorzugt werden.

Dafürstimmen 8	Gegenstimmen 0	Enthaltungen 0
----------------	----------------	----------------

Frau Ben Rabah hat aufgrund des Mitwirkungsverbotes §22 BbgKVerf nicht an der Abstimmung teilgenommen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Schönfeld für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des § 65 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.03.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	1.451.200,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	1.972.800,00 €
außerordentlichen Erträge auf	1.100,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	1.100,00 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	1.415.500,00 €
Auszahlungen auf	1.956.100,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.393.300,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.799.700,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	22.200,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	57.600,00 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	- €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	98.800,00 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	- €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	- €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	325 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundstücke B)	390 v.H.
2. Gewerbesteuer	400 v.H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000,00 Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000,00 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird bei

Personalaufwendungen von mehr als	10.000,00 €
Versorgungsaufwendungen von mehr als	10.000,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von mehr als	10.000,00 €
Transferaufwendungen von mehr als	10.000,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen von mehr als	10.000,00 €
Abschreibungen von mehr als	10.000,00 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	10.000,00 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen von mehr als	10.000,00 €
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen von mehr als	10.000,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	10.000,00 €

Sonstige investive Auszahlungen von mehr als 10.000,00 €
 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen 10.000,00 €

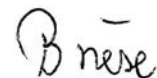
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, zu deren Leistung die Kämmerin die Zustimmung erteilt hat, sind der Gemeindevertretung halbjährlich zur Kenntnis zu geben.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages um 2 % des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen, d.h. um 39.400,00 €.
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 25.000,00 €

festgesetzt.

Schönfeld, den 25.03.2022



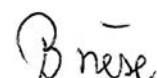
Briese
 Stellv. Amtsdirektorin

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Schönfeld für das Haushaltsjahr 2022 (Beschluss-Nr. 07/22 vom 24.03.2022) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (GVBL I Nr. 19 S.286 vom 21.12.2007) wird darauf verwiesen, dass Jeder innerhalb der öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Brüssow (Uckermark), Prenzlauer Str. 8 in

17326 Brüssow, Einsicht in die Haushaltssatzung und deren Anlagen nehmen kann.

Brüssow, den 30.03.2022



Briese
 Stellv. Amtsdirektorin

**Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Schenkenberg
 Beschlüsse vom 21.03.2022**

**Beschluss 0006/22 lt. Beschlussvorlage 0006/22
 Haushaltssatzung 2022**

Die Gemeindevertretung Schenkenberg beschließt auf der Sitzung am 31.03.2022 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan gemäß § 65 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Dafürstimmen 8	Gegenstimmen 0	Enthaltungen 0
----------------	----------------	----------------

von 634.000,00 € gemäß § 76 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Dafürstimmen 8	Gegenstimmen 0	Enthaltungen 0
----------------	----------------	----------------

**Beschluss 0008/22 lt. Beschlussvorlage 0008/22
 Finanzielle Unterstützung SV Blücher Schenkenberg 1930 e.V.**

Die Gemeindevertretung Schenkenberg beschließt, dem SV Blücher Schenkenberg 1930 e.V. für die Veranstaltung anlässlich des 90-jährigen Bestehens des Vereins einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 3.000,00 € zu gewähren.

Dafürstimmen 7	Gegenstimmen 0	Enthaltungen 1
----------------	----------------	----------------

**Beschluss 0007/22 lt. Beschlussvorlage 0007/22
 Kassenkredit 2022**

Die Gemeindevertretung Schenkenberg beschließt auf der Sitzung am 31.03.2022 zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit den Höchstbetrag der Kassenkreditaufnahme in Höhe

**Beschluss 0009/22 lt. Beschlussvorlage 0009/22
Finanzielle Unterstützung Landfrauenverein Uckermark e.V.**

Die Gemeindevertretung Schenkenberg beschließt, dem Landfrauenverein Uckermark e.V. für die Veranstaltungen in 2022 eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 800,00 € zu gewähren, da keine Raummiete in Ludwigsburg veranschlagt wird.

Dafürstimmen 7	Gegenstimmen 0	Enthaltungen 1
----------------	----------------	----------------

**Beschluss 0010/22 lt. Beschlussvorlage 0010/22
Finanzielle Unterstützung des Ev. Pfarrsprengel Schönfeld für Feiern im Jahr 2022**

Die Gemeindevertretung Schenkenberg beschließt, den Evangelischen Pfarrsprengel Schönfeld mit einem Betrag in Höhe von 300,00 € für das Jahr 2022 zu unterstützen.

Dafürstimmen 8	Gegenstimmen 0	Enthaltungen 0
----------------	----------------	----------------

**Beschluss 0011/22 lt. Beschlussvorlage 0011/22
Anteilige kommunale Förderung des 610-Stellenprogramms für 2022**

Die Gemeindevertretung Schenkenberg beschließt, dem Evangelischen Pfarrsprengel Schönfeld einen Zuschuss in Höhe

von 948,48 € für das Jahr 2022 für die Planstelle im Jugendhaus Klockow zu gewähren.

Dafürstimmen 7	Gegenstimmen 0	Enthaltungen 1
----------------	----------------	----------------

**Beschluss 0012/22 lt. Beschlussvorlage 0012/22
Finanzielle Unterstützung Kultur- und Freizeitverein Baumgarten e.V.**

Die Gemeindevertretung Schenkenberg beschließt, dem Kultur- und Freizeitverein Baumgarten e.V. für Veranstaltungen 2022 einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 6930,00 € zu gewähren.

Dafürstimmen 8	Gegenstimmen 0	Enthaltungen 0
----------------	----------------	----------------

**Beschluss 0014/22 lt. Beschlussvorlage 0014/22
Aufhebungsbeschluss zum Beschluss 0030/16**

Die Gemeindevertretung Schenkenberg beschließt, den Beschluss 0030/16 aufzuheben.

Dafürstimmen 8	Gegenstimmen 0	Enthaltungen 0
----------------	----------------	----------------

Haushaltssatzung der Gemeinde Schenkenberg für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des § 65 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.03.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	3.901.300,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	3.646.200,00 €
außerordentlichen Erträge auf	- €
außerordentlichen Aufwendungen auf	- €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	3.837.600,00 €
Auszahlungen auf	3.791.100,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.807.700,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.401.700,00 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	29.900,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	368.600,00 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	- €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	20.800,00 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	- €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	- €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen von mehr als	10.000,00 €
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	280 v.H.	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit von mehr als	10.000,00 €
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v.H.	Sonstige investive Auszahlungen von mehr als	10.000,00 €
2. Gewerbesteuer	300 v.H.	Zinsen- und sonstige Finanzauszahlungen von mehr als	10.000,00 €

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000,00 Euro festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000,00 Euro festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird bei

Personalaufwendungen von mehr als	10.000,00 €
Versorgungsaufwendungen von mehr als	10.000,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von mehr als	10.000,00 €
Transferaufwendungen von mehr als	10.000,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen von mehr als	10.000,00 €
Abschreibungen von mehr als	10.000,00 €
Zinsen- und sonstige Finanzaufwendungen von mehr als	10.000,00 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen von mehr als	10.000,00 €

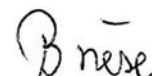
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, zu deren Leistung die Kämmerin die Zustimmung erteilt hat, sind der Gemeindevertretung halbjährlich zur Kenntnis zu geben.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Entstehung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages um 2 % des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen, d.h. um 72.900,00 €
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 72.900,00 €

festgesetzt.

Schenkenberg, den 22.03.2022



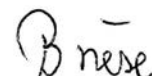
Briese
Stellv. Amtsdirektorin

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Schenkenberg für das Haushaltsjahr 2022 (Beschluss-Nr. 06/22 vom 21.03.2022) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (GVBL.I Nr.19 S.286 vom 21.12.2007) wird darauf verwiesen, dass Jeder innerhalb der öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Brüssow (Uckermark), Prenzlauer Str. 8 in

17326 Brüssow, Einsicht in die Haushaltssatzung und deren Anlagen nehmen kann.

Brüssow, den 30.03.2022



Briese
Stellv. Amtsdirektorin

**Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Brüssow
Beschlüsse vom 22.02.2022**

Bei der Erstellung der Niederschrift der Beschlüsse 01/22 und 02/22 ist ein Fehler unterlaufen. Die tatsächlichen Abstimmungsergebnisse lauten wie folgt:

**Beschluss 0001/22 lt. Beschlussvorlage 0001/22:
Stellungnahme der Gemeinde zur Errichtung einer Legehennenanlage bei Petersruh**

- Beeinträchtigung des Erholungswertes
- Wasserschutzgesetz

Die Gemeinde Stadt Brüssow erteilt ihr Einvernehmen zur Errichtung einer Legehennenanlage mit Packhalle, Kotverladehalle und Nebeneinrichtungen für 12.000 TP in der Gemarkung Brüssow, Flur 3, Flurstücke 25 und 26 gemäß § 36 BauGB.

Dafürstimmen 7	Gegenstimmen 2	Enthaltungen 3
----------------	----------------	----------------

Michael Rakow	Thomas Heller	Axel Buse
Matthias Werth	Norman Glowé	Joachim Vöcks
Frank Schröder		Ronny Bahr
Torsten Eich		
Dietmar Zahn		
Bodo Herlitze		
Dieter Pahl		

Folgende Hinweise sind zu beachten:

- Zuwegung
- Nitratrichtlinie
- Naturschutzgutachten

**Beschluss 0002/22 lt. Beschlussvorlage 0002/22:
Stellungnahme der Gemeinde zur Errichtung einer Legehennenanlage zwischen Moor und Hedwigshof**

Die Gemeinde Stadt Brüssow erteilt ihr Einvernehmen zur Errichtung einer Legehennenanlage mit Packhalle, Kotverladehalle und Nebeneinrichtungen für 12.000 TP in der Gemarkung Brüssow, Flur 2, Flurstück 228 gemäß § 36 BauGB.

Folgende Hinweise sind zu beachten:

- Naturschutzgutachten Windfeld Grünberg/Trampe
- Kurve Feuerlöschteich
- Ortsdurchfahrt
- Bankett Verbindungsstraße Moor - Hedwigshof

Dafürstimmen 7	Gegenstimmen 3	Enthaltungen 2
----------------	----------------	----------------

Michael Rakow
Matthias Werth
Frank Schröder
Torsten Eich
Dietmar Zahn
Bodo Herlitze
Dieter Pahl

Thomas Heller
Norman Glowé
Ronny Bahr

Axel Buse
Joachim Vöcks

Beschlüsse vom 29.03.2022

**Beschluss 0017/22 lt. Beschlussvorlage 0017/22
Haushaltssatzung 2011**

Die Stadtverordnetenversammlung Brüssow beschließt auf der Sitzung am 29.03.2022 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan gemäß § 65 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Dafürstimmen 10	Gegenstimmen 2	Enthaltungen 0
-----------------	----------------	----------------

**Beschluss 0018/22 lt. Beschlussvorlage 0018/22
Kassenkredit 2022**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Sitzung am 29.03.2022 zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit den Höchstbetrag der Kassenkreditaufnahme in Höhe von 552.000,00 € gemäß § 76 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Dafürstimmen 12	Gegenstimmen 0	Enthaltungen 0
-----------------	----------------	----------------

Haushaltssatzung der Stadt Brüssow für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des § 65 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29.03.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	3.469.600,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	3.852.900,00 €

außerordentlichen Erträge auf	14.700,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	1.400,00 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	3.776.100,00 €
Auszahlungen auf	4.227.600,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.316.300,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.694.800,00 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	459.800,00 €
--	--------------

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	468.400,00 €
--	--------------

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	- €
---	-----

Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	64.400,00 €
---	-------------

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	- €
--	-----

Auszahlungen an Liquiditätsreserven	- €
-------------------------------------	-----

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt

1. Grundsteuer		Auszahlungen für Baumaßnahmen von mehr als	10.000,00 €
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	370 v.H.	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen von mehr als	10.000,00 €
b) für die Grundstücke (Grundstücke B)	450 v.H.	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	10.000,00 €
2. Gewerbesteuer	370 v.H.	Sonstige investive Auszahlungen von mehr als	10.000,00 €
		Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	10.000,00 €

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000,00 Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000,00 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird bei

Personalaufwendungen von mehr als	10.000,00 €
Versorgungsaufwendungen von mehr als	10.000,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von mehr als	10.000,00 €
Transferaufwendungen von mehr als	10.000,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen von mehr als	10.000,00 €
Abschreibungen von mehr als	10.000,00 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	10.000,00 €
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages um 2 % des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen, d.h. um 77.000,00 €
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 77.000,00 €

festgesetzt.

Brüssow, den 30.03.2022

B. nese
Briese
Stellv. Amtsdirektorin

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Brüssow für das Haushaltsjahr 2022 (Beschluss-Nr. 17/22 vom 29.03.2022) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (GVBL I Nr. 19 S.286 vom 21.12.2007) wird darauf verwiesen, dass Jeder innerhalb der öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Brüssow (Uckermark), Prenzlauer Str. 8 in

17326 Brüssow, Einsicht in die Haushaltssatzung und deren Anlagen nehmen kann.

Brüssow, den 30.03.2022

B. nese
Briese
Stellv. Amtsdirektorin

**Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Carmzow-Wallmow
Beschlüsse vom 16.03.2022**

**Beschluss 0003/22 lt. Beschlussvorlage 0003/22
Stellungnahme der Gemeinde zur Errichtung eines Tierheims in Hedwigshof Nr. 4**

Die Gemeindevertretung Carmzow-Wallmow erteilt ihr Einvernehmen zur Errichtung eines Tierheims auf den Flurstücken 52; 53; 56,1 und 162 in der Flur 1 der Gemarkung Hedwigshof.

Folgende Hinweise sind zu beachten:

- Lärmschutz
- Immissionsschutz
- Bebauung 2. Reihe
- Geruchsbelästigung
- zu groß für das Dorf

Dafürstimmen 0	Gegenstimmen 5	Enthaltungen 4
----------------	----------------	----------------

**Beschluss 0007/22 lt. Beschlussvorlage 0007/22
Haushaltssatzung 2022**

Die Gemeindevertretung Carmzow-Wallmow beschließt auf der Sitzung am 16.03.2022 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan gemäß § 65 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Dafürstimmen 8	Gegenstimmen 0	Enthaltungen 1
----------------	----------------	----------------

Beschluss 0008/22 lt. Beschlussvorlage 0008/22 Kassenkredit 2022

Die Gemeindevertretung Carmzow-Wallmow beschließt auf der Sitzung am 16.03.2022 zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit den Höchstbetrag der Kassenkreditaufnahme in Höhe von 210.000,00 € gemäß § 76 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Dafürstimmen 9	Gegenstimmen 0	Enthaltungen 0
----------------	----------------	----------------

Beschluss 0005/22 lt. Beschlussvorlage 0005/22 Entgelt- und Nutzungsordnung für Gemeinderäume der Gemeinde Carmzow-Wallmow

Die Gemeindevertretung Carmzow-Wallmow beschließt, die beigefügte Entgelt- und Nutzungsordnung für die Gemeinderäume der Gemeinde Carmzow-Wallmow mit der genannten Änderung.

Dafürstimmen 9	Gegenstimmen 0	Enthaltungen 0
----------------	----------------	----------------

Entgelt- und Nutzungsordnung für die Gemeindehäuser der Gemeinde Carmzow-Wallmow

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung gilt für die Gemeindehäuser mit Begegnungsstätte der Gemeinde Carmzow-Wallmow
- (2) Zu den Begegnungsstätten zählen
 - das Sportlerheim in Carmzow
 - das Begegnungszentrum in Cremzow

§ 2 Nutzungsrecht

- (1) Die Gemeinde stellt die Begegnungsstätten zur Förderung von Gemeinschaftsinteressen und für familiäre Zwecke als Veranstaltungsraum zur Verfügung.
- (2) Die Nutzung der unter § 1 Abs. 2 benannten Räume ist für folgende Veranstaltungen unentgeltlich:
 - Sitzungen der Gemeindevertretung,
 - ortsübliche, öffentliche Veranstaltungen gemeinnütziger Vereine der Gemeinde und Dorfgemeinschaften sowie öffentliche Veranstaltungen der, in der Gemeinde ansässigen Kirchengemeinden.
 - dienstliche Veranstaltungen der Amtsverwaltung oder Gemeindevertretung
 - die Nutzung als Wahlbüro
 - Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr
- (3) Angehörige der Amtsfeuerwehr Brüssow dürfen die Begegnungsstätten gemäß der jeweils aktuellen Fassung der Satzung des Amtes Brüssow über die Aufwandsentschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr -Entschädigungssatzung Amtsfeuerwehr- nutzen. Dabei werden bei Vertragsabschluss die minderjährigen Amtsfeuerwehrangehörigen durch einen Personensorgeberechtigten vertreten.

§ 3 Antragsstellung und Vertragsabschluss

- (1) Die Nutzung ist rechtzeitig, spätestens zwei Wochen vor dem gewünschten Nutzungstermin, im Amt Brüssow zu beantragen.
- (2) Im Bauamt des Amtes Brüssow wird über die Nutzung eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen. Diese enthält die gewünschte Begegnungsstätte, den Namen, Telefonnummer und die Anschrift des Nutzers, den Zeitraum und den Zweck der Nutzung sowie die Höhe des zu zahlenden Entgeltes und der Kautions.
- (3) Auch für die Nutzung nach § 2 Abs. 3 ist eine Nutzungsvereinbarung abzuschließen.
- (4) Verträge werden nur mit voll geschäftsfähigen, natürlichen oder juristischen Personen geschlossen.

- (5) Bei etwaigen Doppelanmeldungen entscheidet das Datum der Antragstellung über die Vergabe der Räumlichkeiten.
- (6) Die Benutzung der Begegnungsstätten zu gemeindeeigenen Zwecken hat Vorrang.
- (7) Ein Rechtsanspruch auf Überlassung besteht nicht. Die Gemeinde Carmzow-Wallmow behält sich vor, ungeachtet eines abgeschlossenen Vertrages, die Benutzung einzuschränken bzw. ganz zu widerrufen, wenn
 - a. ein Verstoß gegen die vorliegende Ordnung
 - b. Instandsetzungsarbeiten
 - c. eine zu erwartende oder eingetretene Betriebsstörung vorliegt.

§ 4 Gebührenpflicht

- (1) Die Nutzung der in § 1 Abs. 2 genannten Begegnungsstätten ist gebührenpflichtig.
 - (2.1.) Die Nutzungsgebühr für die Räumlichkeiten in beträgt bis zu

einen halben Tag (12 h)	40,00 €
einen ganzen Tag (24 h)	75,00 €

für Bewohner der Gemeinde Carmzow-Wallmow

einen ganzen Tag (24 h) **100,00 €**
für Nicht-Gemeindeeinwohner
 - (2.2.) Nach jedem vermieteten ganzen Tag können nur weitere ganze Tage vermietet werden. Eine weitere Differenzierung wird nicht vorgenommen.
- (3) Für die Nutzung aller unter § 1 genannten Räumlichkeiten ist je Veranstaltung eine Kautions zu entrichten. Die **Kautions** beträgt 100,00 €.
- (4) Die Kautions ist für alle Veranstaltungen, außer der in § 2 Abs. 2 genannten zu zahlen. Nach Prüfung des Einzelfalls wird der zuständige Sachbearbeiter ermächtigt, entsprechend dem Charakter der Veranstaltung von einer Kautionszahlung abzusehen.
- (5) Nach Abgabe des Abnahmeprotokolls im Amt Brüssow wird die Kautions wieder ausgezahlt, sofern keine Mängel festgestellt worden sind.
- (6) Bei Mängeln, wie Schäden oder groben Verunreinigungen wird entsprechend § 7 dieser Ordnung die Kautions einbehalten und Schadenersatz geltend gemacht. Für die auftretenden Kosten aufgrund eines Schadens wird eine

Aufwandsentschädigung von 20% der Schadenssumme geltend gemacht. Schäden, die auf normalem Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung.

- (7) Der Entgeltanspruch besteht nach Vertragsabschluss unabhängig davon, ob die Räume durch den Nutzer tatsächlich genutzt wurden.
- (8) Das Nutzungsentgelt wird ausschließlich zur anteiligen Deckung der Betriebskosten (Heizung, Wasser, Strom, Müll, Versicherungen etc.) und der Instandhaltungskosten verwandt, jedoch nicht für das Bereitstellen von Verbrauchsmaterialien.
- (9) Für den Fall einer Umsatzsteuerpflicht ab dem 01.01.2023 wird das Entgelt zzgl. der jeweilig gültigen Umsatzsteuer erhoben.

§ 5 Übergabe und Nutzung

- (1) Die Amtsdirektorin hat das Hausrecht. Sie kann dieses auf einen Verantwortlichen bzw. dem Bürgermeister übertragen.
- (2) Genutzt werden können folgende Räumlichkeiten:
- Im Sportlerheim in Carmzow: der Versammlungsraum, die Teeküche, die Toiletten und Waschräume
 - Im Begegnungszentrum Cremzow: der Versammlungsraum, die Teeküche, die Toiletten
- (3) Der Verantwortliche übergibt gegen Vorlage des Nutzungsvertrages dem Nutzer die Schlüssel. Die Besichtigung vor der Überlassung der Räume und die Abnahme der Räume nach Nutzung hinsichtlich Beschädigungen, Reinigung etc. erfolgt in den jeweiligen Gemeindehäusern durch den Bürgermeister oder einer von der Amtsdirektorin beauftragten Person. Es wird für die Überlassung und die Abnahme ein von beiden Seiten unterzeichnetes Protokoll erstellt.
- (4) Der Nutzer darf die Räume nur zu dem im Vertrag genannten Zweck benutzen. Abänderungen des Nutzungszweckes bedürfen der Zustimmung des Vermieters. Der Vermieter behält sich das Recht vor, mit sofortiger Wirkung von der Nutzungsvereinbarung zurückzutreten, sobald er Anhaltspunkte dafür hat, dass die Mieträume von Gruppen, Parteien oder sonstigen Vereinigungen genutzt, die vom Bundesministerium des Innern oder dem Bundesamt für Verfassungsschutz als extremistisch oder verfassungsfeindlich eingestuft werden.
- (5) Eine Weitergabe der zur Nutzung überlassenen Räume an Dritte ist nicht zulässig.
- (6) Der Nutzer stellt die gewünschte Raumordnung selbst her. Gehen Schlüssel verloren, hat der Nutzer die Kosten für die in erforderlichem Maße notwendige Erneuerung der Schließanlage zu tragen.
- (7) Der Nutzer wird verpflichtet:
- die ihm überlassenen Räumlichkeiten sowie alle in ihnen befindlichen Gegenstände, Arbeitsmittel und Geschirr sorgfältig und pfleglich zu behandeln und aufgetretene Beschädigungen beim Verantwortlichen zu melden und zu protokollieren
 - die Räume in ordnungsgemäßigem, sauberem Zustand zu übergeben, d.h. feucht zu wischen und gründlich zu lüften

- genutztes Geschirr und Küchengeräte zu reinigen
- Müll, Essensreste, Filtertüten, Papierhandtücher etc. zu entsorgen
- die Außenanlagen und Eingangsbereiche zu säubern (z.B. von Tabaksresten)
- sparsam mit Strom und Wasser umzugehen
- unnötigen Müll durch Einweggeschirr zu vermeiden
- nach Veranstaltungsende zu überprüfen und sicherzustellen, dass sich im Gebäude keine Personen mehr aufhalten, alle Fenster verschlossen sowie alle Außentüren geschlossen sind
- RAUCHVERBOT in allen Räumen durchzusetzen

§ 6 Haftung und Sicherheit

- (1) Der Nutzer haftet gegenüber der Gemeinde Carmzow-Wallmow während des Nutzungszeitraumes für alle durch ihn oder seine Gäste an Mobiliar, Inventar sowie allen weiteren Einrichtungen der Mietsache verursachten Schäden. Eigenmächtige Reparaturen sind untersagt.
- (2) Schäden und unübliche Verunreinigungen sind dem Bürgermeister oder der beauftragten Person bei Abnahme mitzuteilen und zu protokollieren.
- (3) Beschädigungen und nicht zu beseitigende Verunreinigungen verpflichten zum Schadensersatz durch den Nutzer. Entstehen der Gemeinde Carmzow-Wallmow Kosten für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes, sind diese vom Nutzer zu tragen. Dazu kann die Kaution bis zur endgültigen Rechnungstellung einbehalten werden.
- (4) Die Gemeinde haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung an beweglichen Sachen des Nutzers und seiner Gäste.
- (5) Fahrzeuge sind ordnungsgemäß abzustellen. Die Gemeinde Carmzow-Wallmow übernimmt keine Haftung.
- (6) Bei Unfällen mit Personenschäden im Geltungsbereich dieser Ordnung tritt die Haftung seitens der Gemeinde ein, wenn das Verschulden der Gemeinde Carmzow-Wallmow vorliegt.
- (7) Fundgegenstände sind im Fundbüro im Ordnungsamt des Amtes Brüssow abzugeben.
- (8) Für Nutzungsunterbrechungen oder Nutzungsabbrüche infolge von Betriebsstörungen oder aus anderen Gründen haftet die Gemeinde Carmzow-Wallmow nicht, wenn die Gemeinde die Störung nicht verursacht oder verschuldet hat.

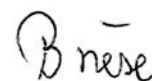
§ 7 Ergänzende Vorschriften

Ergänzend finden die Vorschriften der §§ 535 - 580 BGB auf die Benutzungsverhältnisse Anwendung.

§ 8 In – Kraft – Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Brüssow, den 17.03.2022



Briese
stellv. Amtsdirektorin

Haushaltssatzung der Gemeinde Carmzow-Wallmow für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des § 65 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.03.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	1.335.500,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	1.566.600,00 €
außerordentlichen Erträge auf	50.800,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	13.000,00 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	1.374.500,00 €
Auszahlungen auf	1.593.300,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.261.600,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.482.200,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	112.900,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	49.100,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	- €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	62.000,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	- €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	- €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 v.H
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v.H

2. Gewerbesteuer

350 v.H

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000,00 Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000,00 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird bei

Personalaufwendungen von mehr als	10.000,00 €
Versorgungsaufwendungen von mehr als	10.000,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von mehr als	10.000,00 €
Transferaufwendungen von mehr als	10.000,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen von mehr als	10.000,00 €
Abschreibungen von mehr als	10.000,00 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	10.000,00 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen von mehr als	10.000,00 €
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen von mehr als	10.000,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	10.000,00 €
Sonstige investive Auszahlungen von mehr als	10.000,00 €
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	10.000,00 €

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, zu deren Leistung die Kämmerin die Zustimmung erteilt hat, sind der Gemeindevertretung halbjährlich zur Kenntnis zu geben.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages um 2 % des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen, d.h. um 31.300,00 €
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 30.000,00 €

festgesetzt.

Carmzow-Wallmow , den 17.03.2022



Briese
Stellv. Amtsdirektorin

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Carmzow-Wallmow für das Haushaltsjahr 2022 (Beschluss-Nr. 07/22 vom 16.03.2022) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (GVBL I Nr. 19 S. 286 vom 21.12.2007) wird darauf verwiesen, dass Jeder innerhalb der öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Brüssow (Uckermark), Prenzlauer Str. 8 in

17326 Brüssow, Einsicht in die Haushaltssatzung und deren Anlagen nehmen kann.

Brüssow, den 30.03.2022


Briese

Stellv. Amtsdirektorin

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Göritz Beschlüsse vom 09.03.2022

Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung Göritz beschließt auf der Sitzung am 09.03.2022 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan gemäß § 65 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Dafürstimmen 7	Gegenstimmen 0	Enthaltungen 0
----------------	----------------	----------------

Beschluss 0006/22 lt. Beschlussvorlage 0006/22 Haushaltssatzung 2022

Die Gemeindevertretung Göritz beschließt auf der Sitzung am 09.03.2022 zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit den Höchstbetrag der Kassenkreditaufnahme in Höhe von

Dafürstimmen 7	Gegenstimmen 0	Enthaltungen 0
----------------	----------------	----------------

249.000,00 € gemäß § 76 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Dafürstimmen 7	Gegenstimmen 0	Enthaltungen 0
----------------	----------------	----------------

Beschluss 0007/22 lt. Beschlussvorlage 0007/22 Kassenkredit 2022

Die Gemeindevertretung Göritz beschließt auf der Sitzung am 09.03.2022 den Ev. Pfarrsprengel mit einem Betrag in Höhe von 200,00 € finanziell zu unterstützen. Der Betrag sei zweckgebunden für das Kinderfest im Mai in Neuenfeld zu verwenden.

Dafürstimmen 7	Gegenstimmen 0	Enthaltungen 0
----------------	----------------	----------------

Haushaltssatzung der Gemeinde Göritz für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des § 65 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.03.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	1.543.000,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	1.734.500,00 €
außerordentlichen Erträge auf	21.000,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	5.000,00 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	2.214.000,00 €
Auszahlungen auf	2.566.100,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.498.300,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.678.500,00 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	715.700,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	855.400,00 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	- €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	32.200,00 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	- €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	- €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	10.000,00 €
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	325 v.H.	Auszahlungen für Baumaßnahmen von mehr als	10.000,00 €
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v.H.	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen von mehr als	10.000,00 €
2. Gewerbesteuer	350 v.H.	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	10.000,00 €
		Sonstige investive Auszahlungen von mehr als	10.000,00 €
		Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	10.000,00 €

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000,00 Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000,00 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird bei

Personalaufwendungen von mehr als	10.000,00 €
Versorgungsaufwendungen von mehr als	10.000,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von mehr als	10.000,00 €
Transferaufwendungen von mehr als	10.000,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen von mehr als	10.000,00 €
Abschreibungen von mehr als	10.000,00 €

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, zu deren Leistung die Kämmerin die Zustimmung erteilt hat, sind der Gemeindevertretung halbjährlich zur Kenntnis zu geben.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages um 2 % des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen, d.h. um 34.600,00 € festgesetzt.
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 34.600,00 € festgesetzt.

Göritz, den 10.03.2022


Briese
Stellv. Amtsdirektorin

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Göritz für das Haushaltsjahr 2022 (Beschluss-Nr. 06/22 vom 09.03.2022) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (GVBL I Nr. 19 S. 286 vom 21. 12. 2007) wird darauf verwiesen, dass Jeder innerhalb der öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Brüssow (Uckermark), Prenzlauer Str. 8 in

17326 Brüssow, Einsicht in die Haushaltssatzung und deren Anlagen nehmen kann.

Brüssow, den 30.03.2022


Briese
Stellv. Amtsdirektorin

Veröffentlichung der Sitzungstermine:

Die nächste Amtsausschusssitzung des Amtes Brüssow findet voraussichtlich am 07.06.2022 im Sitzungssaal des Amtes Brüssow im Haus der Begegnung, Prenzlauer Straße 8 in Brüssow statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungskästen oder unserer Homepage im „Ratsinfosystem“.

Die nächste Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Schönfeld findet voraussichtlich am 12.05.2022 in der Turnhalle in Klockow statt. Den Ort und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungskästen oder unserer Homepage im „Ratsinfosystem“.

Die nächste Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Schenkenberg findet voraussichtlich am 02.05.2022 statt. Den Ort und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungskästen oder unserer Homepage im „Ratsinfosystem“.

Die nächste Stadtverordnetenversammlung der Gemeinde Stadt Brüssow findet voraussichtlich am 17.05.2022 im Sitzungssaal des Amtes Brüssow im Haus der Begegnung, Prenzlauer Straße 8 in Brüssow statt. Die Tagesordnung entnehmen

Sie bitte den Bekanntmachungskästen oder unserer Homepage im „Ratsinfosystem“.

Die nächste Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Carmow-Wallmow findet voraussichtlich am 27.04.2022 statt. Den Ort und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungskästen oder unserer Homepage im „Ratsinfosystem“.

Die nächste Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Göritz findet voraussichtlich am 04.05.2022 statt. Den Ort und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungskästen oder unserer Homepage im „Ratsinfosystem“.

Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation können sich die einzelnen Sitzungstermine der Gemeindevertretersitzungen und die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Brüssow verschieben. Bitte beachten Sie daher die Aushänge in den Aushangkästen der Gemeinden sowie die Veröffentlichung auf der Internetseite des Amtes Brüssow www.amt-bruessow.de unter dem Stichpunkt „Ratsinfosystem“.

Impressum Amtlicher Teil**Amtsblatt für das Amt Brüssow (Uckermark)**

Amt Brüssow (Uckermark) mit den Gemeinden: Carmzow-Wallmow, Göritz, Schenkenberg, Schönfeld, Stadt Brüssow

Herausgeber und verantwortlich für Inhalt der amtlichen Mitteilungen:

Amt Brüssow (Uckermark), Die Amtsdirektorin, Prenzlauer Straße 8, 17326 Brüssow,
Telefon: 039742/8600, E-Mail: info@amt-bruessow.de

Sprechzeiten: Di. 08.30–12.00 und 13.00–17.30 Uhr & Do. 08.00–12.00 und 13.00–16.00 Uhr

Herstellungsleitung und Redaktion:

Schibri-Verlag, Verlagssitz: Milow 60, 17337 Uckerland
Postanschrift: Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg
Tel.: 039753/22757, Fax: 039753/22583, Internet: www.schibri.de,
E-Mail: helms@schibri.de

Bezugsmöglichkeiten: Siehe Impressum Nichtamtlicher Teil.

Druck/Endbearbeitung: LINUS WITTICH Medien KG, Tel.: 039931/5790

Berichte und Mitteilungen aus Einrichtungen des Amtes/der Gemeinden**Hochzeit im Amt Brüssow**

*Die Amtsdirektorin, Annett Hartwig,
gratuliert zur Eheschließung von*

Silva und Sebastian Siebert am 26.02.2022

**NACHRUF**

Das Amt Brüssow, die Stadt Brüssow
und der Ortsbeirat Grünberg trauern um

JOACHIM RUBRUCK

Aufrichtige Anteilnahme gilt der Frau
sowie allen Angehörigen.

A. Hartwig
Amtsdirektorin

M. Rakow
ehrenamtlicher
Bürgermeister

A. Buse
Ortsvorsteher

NACHRUF

Am 07. März 2022 verstarb unser Kamerad

**OBERLÖSCHMEISTER
HEINZ WINKLER**

der Amtsfeuerwehr Brüssow-Ortswehr Grünberg.
Er gehörte 69 Jahre unserer Wehr an.
Wir werden seiner ehrend Gedenken.

A. Hartwig
Amtsdirektorin

M. Buse
Amtswehrführer

A. Buse
Ortswehrführer

Campingplatz Brüssow – Interessenbekundungsverfahren zur Verpachtung

Das Amt Brüssow (Uckermark) ruft zur Teilnahme an einem Interessenbekundungsverfahren zur Verpachtung des Campingplatzes der Gemeinde Stadt Brüssow (Uckermark) auf. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des Amtes Brüssow unter <https://www.amt-bruessow.de/> (Rubrik Ausschreibungen). Ihr schriftliches aussagekräftiges Angebot richten Sie bitte mit den entsprechenden Unterlagen bis zum **15.08.2022** an: Amt Brüssow (Uckermark), „Interessenbekundung Campingplatz“, Prenzlauer Straße 8, 17326 Brüssow

Goethe-Grundschule-Göritz**Endlich wieder: Kulturevent in der Schule**

Am 02.03.2022 war das Preußische Kammerorchester zu Gast in der Goethe Grundschule Göritz anlässlich eines Schulkonzertes. Nach fast 2 Jahren endlich mal wieder ein kulturelles Ereignis für die Klassen 1-6 und die Vorschulkinder der Kitas Göritz und Klockow.

In der Turnhalle der Schule hatten die fleißigen Hände des Hausmeisterteams Bänke, Stühle und Matten für die jüngsten Zuschauer bereitgestellt, so dass dem musikalischen Genuss nichts mehr im Wege stand. Die Musiker unter der Leitung von Aaron Dan brachten den Kindern einen musikalischen Wettstreit der beiden Götter Pan und Apollo zu Gehör, in dem es darum ging, den Menschen die Musik auf die Erde zu bringen und sie dafür zu begeistern. Mit Querflöte und Streichern musizier-



ten sie immer schneller und virtuoser und mussten dann am Ende feststellen, dass das Musizieren nur miteinander Spaß und Freude bringt. Das stellten auch die sehr disziplinierten und aufmerksamen Zuhörer fest und belohnten die Künstler mit großem Applaus.

Und obwohl wir Lehrerinnen den Eindruck hatten, dass das Niveau der Veranstaltung doch sehr anspruchsvoll und vielleicht für

die Jüngsten noch zu hoch war, gaben sie uns ein sehr positives Feedback und fanden diesen Auftritt ganz toll.

Vielen Dank an das Preußische Kammerorchester und die Organisatoren, die dieses musikalische Erlebnis möglich machten. Ein erster Schritt in die Normalität nach der so einschränkenden Pandemie.

(B. Wussow)



„Kleine weiße Friedenstaube fliege übers Land ...
bringe allen Menschen Frieden, bist uns wohl bekannt ...“



Dieses Lied kennen wir alle und gerade jetzt stellen wir fest, wie zerbrechlich unsere friedliche Welt doch ist. Auch unsere Kinder machen sich viele Gedanken über diese Situation. Als kleines Zeichen haben wir, die Kinder und Lehrerinnen der Goethe Grundschule Görzitz, gemeinsam Friedenstauben gebastelt, um ein Zeichen für Solidarität und eine friedliche Zukunft zu setzen.

Impressum Nichtamtlicher Teil

Amtsblatt für das Amt Brüssow (Uckermark)

Amt Brüssow (Uckermark) mit den Gemeinden: Carmzow-Wallmow, Görzitz, Schenkenberg, Schönfeld, Stadt Brüssow

Bezugsmöglichkeiten:

- Amt Brüssow (Uckermark), Prenzlauer Straße 8, 17326 Brüssow
- Abonnements: Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg (Um.)

Bezugsbedingungen:

- Das Amtsblatt erscheint zwölfmal jährlich in einer Auflagenhöhe von 2.670 Exemplaren.
- Der Bezug des Amtsblattes ist für Einwohner des Amtes Brüssow und deren dazugehörenden Gemeinde kostenlos.
- Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt jährlich 12,- € + Porto.
- Ein kostenloser Download des Amtsblattes ist über das Amt Brüssow (Uckermark) unter www.amt-bruessow.de oder den Schibri-Verlag unter www.schibri.de möglich.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Die Amtsdirektorin, Tel.: 039742/8600

Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Verpflichtung der Veröffentlichung. Der Herausgeber und die Redaktion behalten sich vor, Beiträge zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. Die Verantwortung für den Inhalt der Beiträge liegt bei den Autoren.

Herstellungleitung:

V.i.S.d.P.: Schibri-Verlag, Verlagssitz: Milow 60, 17337 Uckerland

Postanschrift: Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg

Redaktion: Nicole Helms, E-Mail: helms@schibri.de, Tel.: 039753/22757

Anzeigen: Nicole Helms, E-Mail: helms@schibri.de, Tel.: 039753/22757

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages sowie dessen Anzeigenpreise. Die Verantwortung für den Inhalt der Anzeigen und Beilagen liegt bei den Inserenten.

Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind das urheberrechtlich geschützte Eigentum von 123RF Limited, Fotolia oder autorisierten Lieferanten, die gemäß der Lizenzbedingungen genutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne Erlaubnis von 123RF Limited oder Fotolia kopiert oder heruntergeladen werden.

© Schibri-Verlag. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung (auch Auszügen) bedarf der schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Druck/Endbearbeitung:

LINUS WITTICH Medien KG

Kita Gänseblümchen in Göritz

Hallo Frühling...

Nachdem wir nun in den letzten Tagen in unserer Kita so viel zum Thema Frühling gemalt, gebastelt und dekoriert haben, feierten wir am 18. März 2022 ein großes Frühlingfest. Hierzu kamen viele der Kinder verkleidet als Marienkäfer, Bienen, Rehe und Häschen. Aber auch wunderschöne Schmetterlinge und Frühlingsfeen waren mit dabei. In den Tag gestartet sind wir mit einem bun-



ten Frühstücksbuffet, welches uns die Eltern liebevoll zubereitet haben. Anschließend sangen wir das Lied, „Immer wieder kommt ein neuer Frühling“ und dann ging es so richtig los! Lillys Wünschebaum war zu Besuch gekommen und lud die Kinder und Erzieher zu einer Polonaise ein. Es folgte ein buntes Mitmachprogramm. Wir tanzten, sangen, spielten Spiele und sind verreist. Ja! Ihr habt richtig gelesen! Wir sind verreist! Wohin? In den Dschungel! Dort haben wir jede Menge Tiere entdeckt. Mäuse, Igel, eine Königsphyton und einen Gelbbrustara namens Coco. Das war aufregend... Auf der Rückreise sind wir doch tatsächlich noch Olaf begegnet. Die Freude war groß und so haben wir ihn alle noch einmal kräftig geknuddelt bevor es wieder zurück ging. Zurück in die Kita, in den Frühling....



Zu Besuch im Kuhstall...



Am 22. März 2022, bei wunderschönem Wetter, machten sich die „Maxikäfer“ der Kita Gänseblümchen auf den Weg in den Agrarbetrieb in Göritz.

Hier wartete schon ein reich gedeckter Frühstückstisch, mit Kakao, Joghurt und Butterbrot auf uns. Danach zogen wir

dann zusammen mit Alice Nack in den Kuhstall. Liebevoll und mit viel Freude erklärte sie den Kindern was die Kühe jeden Tag fressen, wie sie gemolken werde und wo sie ihre Kälbchen zur Welt bringen. Wer sich traute durfte sogar einmal in eine Kälbchenbox steigen und ein Kälbchen streicheln. Es war einfach toll! Deshalb nochmal ein herzliches Dankeschön an die Agrargenossenschaft Göritz und ihre Mitarbeiter für diesen tollen Vormittag. Besonders danken wir aber Alice Nack, die all unsere Fragen geduldig beantwortete und uns begleitete.



Veranstaltungen

➤	16.04.2022	16:00 Uhr	Osterfeuer Menkiner Park
➤	30.04.2022		Flohmarkt in Carmzow, am Sportplatz

FLOHMARKT

wir möchten zur Einstimmung auf unser Dorffest „666 Jahre Carmzow“ (09.07.2022) einen Flohmarkt auf dem alten Sportplatz veranstalten.

Wann: **30.04.2022**

Wo: Alter Sportplatz in Carmzow (am Kindergarten)

Uhrzeit: 09:30-15:00 (Aufbau ab 08:30Uhr)

Standgebühr: Obolus in die „Dorfkasse“ für unsere 666 Jahrfeier (wird am 30.04.2022 rumgehen)!

Wer Interesse an einem Verkaufsstand (Verlaufslänge beschränkt) hat, meldet sich bitte bis zum 14.04.2022 bei Jörn Muranko (Ortsvorsteher) unter 0160 5640837 oder JoernWilke007@aol.com an.

Wir freuen uns auf Euren Besuch und Teilnahme.

Für einen kleinen Imbiss ist gesorgt!

Bitte beachtet die geltenden Hygiene- und Schutzbestimmungen!



Euer Organisationsteam

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Göritz

Am Sonnabend, den **28.05.2022, um 19.00 Uhr** führt die Jagdgenossenschaft Göritz eine Mitgliederversammlung durch. Hierzu laden wir alle Mitglieder und Ehepartner herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Abstimmung über die Tagesordnung
4. Bericht des Vorsitzenden für den Zeitraum 01.04.2018 bis 31.03.2022
5. Bericht des Kassenführers
6. Bericht des Kassenprüfers
7. Diskussion
8. Entlastung des Vorstandes und des Kassenprüfers
9. Neuwahl des Vorstandes
10. Sonstiges
11. Gemütliche Zusammensein mit gemeinsamen Abendessen

Tagungsort: Gaststätte Helmholz, Göritz

Der Vorstand bittet um telefonische Rückmeldung über die Teilnahme an der Versammlung bis zum 20.05.2022 unter der Telefonnummer 0173 2075 181

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Göritz

Vorschau April/Mai 2022

UNSER PROGRAMM

Fr	22.04. 16:00	KINDERKINO: Euer Wunschfilm aus 2020 (!) »Wildhexe« + Vorfilm (DK/SWE 2018 100min FSK 6)		So	8.05. 14:30	Ausstellungseröffnung »Altes und Neues« aus Anlass von 10 Jahren Montagsmalerinnen im Kulturhaus. Offen immer Mo-Do 10-15 Uhr	
Fr	22.04. 20:00	»Deutschstunde« nach dem Roman von Siegfried Lenz (D 2019 125min FSK 12)		So	15.05. 12:00- 16:00	Eröffnung »Repaircafé« und Flohmarkt Zusammenkommen und reparieren. Standgebühr Flohmarkt: ein Kuchen	
Fr	29.04. 20:00	»Alles was man braucht« mit Filmgespräch und Blicken nach Wallmow und Rothenklempenow (D 2021 98min FSK 0)		Fr	20.05. 16:00	KINDERKINO »Shaun das Schaf: Ufo-Alarm« (UK 2019 87min FSK 0)	
Fr	6.05. 20:00	»Mein Glück« Ein Film vom ukrainischen Regisseur Sergei Loznitsa in der russischen Provinz (UA/D 2010 127min FSK 16)		Fr	20.05. 20:00	»Morgen gehört uns« im Rahmen der ÖkoFilmTour 2022 8 Portraits von Kindern aus aller Welt (FR 2019 84min FSK 0)	

Achtung: Im Hof des Kulturhauses steht wieder das Saatgut-Tausch-Rad zur Verfügung!

Newsletter abonnieren unter [zapisy na newsletter](mailto:zapisy.na.newsletter@kulturhaus-bruessow.de)
www.kulturhaus-kino-bruessow.de



Kirchliche Informationen

Ev. Pfarrsprengel Schönfeld Gottesdienste und Veranstaltungen

Gemeindenachmittage

Das sind unsere geplanten Gottesdienste und Veranstaltungen, auf Grund der derzeitigen Situation können jederzeit Veränderungen eintreten. Bitte informieren Sie sich auf unserer Internetseite www.kirche-schoenfeld.org, in unseren Schaukästen oder rufen sie uns an 039854 546

Datum	Ort
27. April um 14.00 Uhr	Carmzow mit Kleptow und Baumgarten
11. Mai um 14.00 Uhr	Göritz mit Malchow
28. April um 14.00 Uhr	Klockow mit Schönfeld und Tornow
9. Mai um 14.00 Uhr	Ludwigsburg mit Schenkenberg und Wittenhof

Gottesdienste Pfarrsprengel Schönfeld

Datum	Uhrzeit	Ort
Fr., 15.04. Karfreitag	09.00 Uhr	Kleptow (für alle Gemeinden mit Abendmahl Dipl.-Theol. R. Krause und Pfr. Th. Dietz)
	09.00 Uhr	Klockow (für alle Gemeinden mit Abendmahl Dipl.-Theol. R. Krause und Pfr. Th. Dietz)
	10.30 Uhr	Göritz (für alle Gemeinden mit Abendmahl Dipl.-Theol. R. Krause und Pfr. Th. Dietz)
	16.00 Uhr	Carmzow (für alle Gemeinden mit Abendmahl Dipl.-Theol. R. Krause und Pfr. Th. Dietz)
So., 17.04. Ostern	10.00 Uhr	Schönfeld (Familiengottesdienst für alle Gemeinden)
	14.00 Uhr	Baumgarten (Taufe)
Fr., 22.04.	18.00 Uhr	Malchow Andacht zum Wochenschluss
So., 24.04.		kein Gottesdienst
Fr., 29.04.	18.00 Uhr	Malchow Andacht zum Wochenschluss
So., 01.05.	09.00 Uhr	Carmzow (für alle Gemeinden)
	10.15 Uhr	Göritz (für alle Gemeinden)
Fr., 06.05.	18.00 Uhr	Malchow Andacht zum Wochenschluss
So., 08.05.	09.00 Uhr	Kleptow (für alle Gemeinden)
	10.15 Uhr	Schönfeld (für alle Gemeinden)
Fr., 13.05.	18.00 Uhr	Malchow Andacht zum Wochenschluss
So., 15.05.	10.00 Uhr	Carmzow (für alle Gemeinden) Familiengottesdienst der Osterfreizeit mit Vorstellung der Konfirmanden
Fr., 20.05.	18.00 Uhr	Malchow Andacht zum Wochenschluss
So., 22.05.	09.00 Uhr	Baumgarten (für alle Gemeinden)
	10.15 Uhr	Göritz (für alle Gemeinden)

wöchentlich - Christenlehre, Flöten- und Gitarrengruppen, Junge Gemeinde, Bläserchor, Handarbeitskreis, Konfirmandenunterricht, Schönfelder Frauenkreis 27/4 (Klo), Göritzer Frauenkreis (n.V.), Klockower Kaffeerunde 19/5, Gemeindekirchenrat (4/5)

Zu allen Veranstaltungen bieten wir kostenfreie Fahrgelegenheiten an. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit!

Weitere Termine und Vorankündigung

Osterfreizeit 2022

Für alle Kinder der 5. und 6.Klasse, sowie der Vor- und Hauptkonfirmanden, Mittwoch 20. April - Sonnabend 23. April 2022
JH Born /Darß

„Das Maß ist voll!“ – In der Krise hilft nur die Wahrheit

Andacht und Gemeindeabend mit Peter Hahne, Berlin
Theologe, Fernsehmoderator und Autor
Montag 2. Mai um 18.00 Uhr Kirche Malchow

12. Internationaler Malchower Kirchenpreis – Kirche Malchow Wettbewerbskonzerte 13./14. Mai 2022

„Der künstliche Mensch“

Andacht und Gemeindeabend mit Dr. Wilfried Nelles,

Autor und Psychologe

Mittwoch 18. Mai um 18.00 Uhr Kirche Malchow

Uckermärkischer Orgelfrühling 2022

Sonnabend 4. Juni - 19.30 Uhr Kirche Schenkenberg

Festgottesdienst zur Konfirmation

Pfingsten, Sonntag 5. Juni um 10 Uhr Göritz konfirmiert werden: Isabell Fellwock, Neele Groth, Juliane Hollerbach, Lena Neitzel und Liam Schmidt

„Der Wagen“ – Erlebnisse einer Flucht aus Schlesien

Gemeindenachmittag und Lesung mit Dr. Berndt Seite, ehem. Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern,
Donnerstag 16. Juni um 14.00 Uhr Kirche Malchow

Kirchengemeinde Brüssow

Gottesdienste

14.04.2022 Gründonnerstag	19:00 Uhr	Kirche in Brüssow mit Abendbrot
15.04.2022 Karfreitag	19:00 Uhr	Fahrenwalde Kirche
17.04.2022 Ostersonntag	06:30 Uhr	Morgenandacht bei Sonnenaufgang auf dem Friedhof in Brüssow mit Posaunenchor, entzünden der Osterkerze
	08:00 Uhr	Osterfrühstück im Altersheim
	10:00 Uhr	Ostergottesdienst in Brüssow mit Taufen
24.04.2022	10:00 Uhr	Brüssow
01.05.2022	10:00 Uhr	Brüssow mit Abendmahl
	14:00 Uhr	Menkin
08.05.2022	10:00 Uhr	Brüssow
15.05.2022	10:00 Uhr	Brüssow
	14:00 Uhr	Woddow
22.05.2022	14:00 Uhr	Brüssow mit Vorstellung Konfis und Kaffeetrinken auf dem Kirchplatz

Vorführung Filme über unsere Kirchen am 16. April 2022 um 15:00 Uhr im Kino

In den letzten Monaten sind über all unsere Kirchen kleine Filme und Audioguides entstanden. Diese wollen wir im Kino vorstellen.

Gründonnerstag und Essen für Leib und Seele

am 14. April 2022 um 19:00 Uhr in der Brüssower Kirche. Gemeinsam wollen wir ein Abendmahl in der Kirche zusammen feiern und Abendbrot essen.

Karfreitag

am 15. April 2022 um 19:00 Uhr in der Fahrenwalder Kirche.

Ostersonntag am 17. April 2022

06:30 Uhr Morgenandacht auf dem Brüssower Friedhof mit dem Posaunenchor und wir Entzünden unsere neue Osterkerze

08:00 Uhr Osterfrühstück im Heim für Alle

10:00 Uhr Ostergottesdienst mit Taufen in der Brüssower Kirche

Seit Jahren ist das Himmelfahrtsfest in Battin eine Institution und in den letzten zwei Jahren war vieles schwierig und in diesem Jahr wollen wir an die Tradition wieder anknüpfen.

Datum: 26.05.2022 ab 14.30 Uhr

Ort: Kirchenruine in Battin

Ablauf: 14.30 Uhr Gottesdienst unter freiem Himmel
15.30 Uhr Kaffee, Kuchen, Grillen und Getränke
16:30 Uhr Theater in der Kirche
Ab 20:30 Uhr Kirchenkino in der Kirche

Wir freuen uns auf Sie!

Familienfreizeit 2022 nach Zinnowitz

hiermit lade ich alle Familien recht herzlich zu unserer diesjährigen Fahrt ein. Wie jedes Jahr, soll es wieder nach Zinnowitz gehen. Dort haben wir das Haus Kranich zur Verfügung. Wir wollen dort ein Wochenende zusammen verbringen.

Datum: 17. Juni - 19 Juni 2022

Der Preis beträgt 95 Euro pro Erwachsene Person (Kinder sind frei) Anmeldungen bitte im Pfarramt: Matthias Gienke 016093888819 Frau Bruch 80237, bruessow-buero@pek.de
Herzliche Einladung an Alle Familien

Geburtstag Pastor

Herzliche Einladung zum Gottesdienst am 22. Mai 2022 mit den Konfirmanden um 14.00 Uhr in die Brüssower Kirche. Anschließend gibt es Kaffee und Kuchen anlässlich meines 40. Geburtstages. Herzliche Einladung und ich freue mich auf diesen Tag!

Männerkreis

Wir treffen uns am 28. April 2022 um 10:00 Uhr! Wir wollen nach Stettin fahren und bitte bei Frau Bruch: 80237 anmelden. Weitere Termine sind: 18. Mai 2022
Herzliche Einladung an Alle!

50 Plus

Wir treffen uns am 27. April 2022 um 10:00 Uhr! Wir wollen nach Stettin fahren und bitte bei Frau Bruch: 80237 anmelden. Weitere Termine sind: 25.05.2022
Herzliche Einladung an Alle!

Seniorenkreis

Wir treffen uns schon am 25. April 2022 um 14:00 Uhr im alten Pfarrhaus. Weitere Termine sind: 30. Mai 2022
Herzliche Einladung an Alle!

Stellenausschreibung in der Kirchengemeinde

Bundesfreiwilligendienstleistende/r (m/w/d) für Jugendklub und der Kirchengemeinde in der Stadt Brüssow (Uckermark) gesucht

Brüssow ist eine kleine Stadt in der Uckermark. Der See mit der Badestelle fasziniert jedes Jahr hunderte von Menschen. Wir arbeiten dort, wo andere Urlaub machen und die einzigartige Landschaft genießen. Lassen Sie sich einladen, Brüssow näher kennenzulernen, eine Stadt in der es viele Möglichkeiten und Potential gibt. Wir suchen einen jungen Menschen unter 25 Jahre. Der Bundesfreiwilligendienst (BFD) eröffnet eine vollkommene neue Perspektive und bietet die Möglichkeit der Orientierung nach der Schule oder einer Ausbildung. Wir sind für alles offen.

Die Kirchengemeinde Brüssow und Fahrenwalde schreibt ab 01.08.2022 eine Stelle für den Bundesfreiwilligendienst (BFD) aus:

Einsatzbereich: Kirchengemeinde Brüssow
Anzahl der Stellen: 1
Dauer der Anstellung: 12 Monate
Wochenstunden: 20 - 38,5 Wochenstunden flexibel vereinbar

Voraussetzungen:

- Teamfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein
- Flexibilität
- Sensibilität für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- hauswirtschaftliche Fähigkeiten und Fertigkeiten
- ein eintragsloses erweitertes Führungszeugnis

Aufgaben der Bundesfreiwilligendienst-Leistenden

Zu den Aufgaben im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) in der Kirchengemeinde Brüssow (Uckermark) gehören ...

- die Betreuung des Jugendklubs und der Angebote der Kirchengemeinde
- Unterstützung im Kindergarten in Brüssow
- die Gestaltung und Begleitung von Angeboten für Kinder und Jugendliche,
- Hilfe und Unterstützung bei Veranstaltung der Kirchengemeinde

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich gern auf unsere offene Stelle im Bundesfreiwilligendienst in Brüssow. Vorkenntnisse (z.B. Praktika) sind für den Bundesfreiwilligendienst (BFD) von Vorteil, aber keine Voraussetzung. Für die Arbeit wird ein Taschengeld im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes gezahlt und bei Bedarf eine Unterkunft zur Verfügung gestellt.

Formales zur Bewerbung

Wenn Sie Interesse an einem Einsatz im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes haben, dann können Sie sich mit einem kurzen Bewerbungsschreiben und einem Lebenslauf unter dem Kennwort „BFD“ per Post oder per E-Mail bis 31.05.2022 bei der Kirchengemeinde Brüssow und Fahrenwalde, Amtsstraße 6a, 17326 Brüssow oder per E-Mail an bruessow@pek.de bewerben.

Bei Einstellung sind ein erweitertes Führungszeugnis sowie ein Gesundheitspass erforderlich.

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter www.bundesfreiwilligendienst.de.

Bei Rückfragen können Sie sich gern an Pastor Matthias Gienke unter 039742/80230 wenden. Email: bruessow@pek.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Spenden für die Ukraine

in den letzten Wochen und Tagen war sehr viel los. Wir haben in Brüssow 33 Flüchtlinge um die wir uns kümmern. Von vielen werden wir unterstützt! Wir haben viele Anfrage bekommen und nicht immer konnten wir sofort reagieren, weil wir zwischendurch auch überfordert waren.

Darum wurde eine Plattform entwickelt, die helfen soll, alles besser zu strukturieren. Dort können Unterstützer und Unterstützerinnen ihre Hilfe, Möbel, Mitfahrangelegenheiten... eingeben. Dadurch können wir sehen, was Angeboten wird und haben es im Blick und würden uns bei Bedarf melden und wir verlieren es nicht aus dem Blick.

Für unsere Ukrainer ist die Plattform auf Ukrainisch und wir sehen es auf Deutsch. Dort können auch sie reinstellen, was sie benötigen oder Hilfe brauchen.

Wir hoffen, dass wir auf diese Weise die Hilfe in Brüssow besser organisieren können!

www.bruessow-uckermark.de

Danke für Ihre Unterstützung!

Sport – Vereinstätigkeiten – Sonstiges

Einladung zum 70. Kita-Geburtstag in Göritz



Am **Freitag, dem 29.04.2022**, wird in der Kita „Gänseblümchen“ das **70. Jubiläum des Bestehens** des „Kindergartens“ in Göritz gefeiert.

Am Nachmittag in der Zeit von **15:00 bis 18.00 Uhr** öffnet die Kita für Gäste das Tor und die Tür. (Bitte bringen Sie einen Mundschutz mit.)

kommen, mitfeiern, staunen

Musikalisch wird der Kuchenbasar von den teilnehmenden Kindern der musikalischen Früherziehung und des Pomernia-Projektes begleitet. Staunen Sie, was die Kinder inzwischen gelernt haben. Für weitere Kurzweil ist gesorgt.

Mitglied werden und helfen!

Sie haben Zeit und Lust verschiedene Aktivitäten und Ausflüge der Kita zu unterstützen? Werden Sie Mitglied in un-

serem Förderverein! Sprechen Sie uns einfach an, gern auch telefonisch unter 039851 242. Mit Ihrem Mitgliedsbeitrag von nur 36,00 € im Jahr (3,00 € monatlich) helfen Sie uns in vielerlei Hinsicht. Über personelle Hilfe bei verschiedenen Projekten freuen wir uns jedoch besonders.



Projekt-Pate werden!

Wir planen einen „Kinder-Garten“ auf unserem Gelände und wollen „mit Wasser forschen“. Dazu benötigen wir Ihre tatkräftigen Hände. Sind Sie dabei? Dann schauen Sie sich unsere Projektideen vor Ort an. Wir freuen uns auf Sie.

Ihr/Euer Kita-Team um Marlies Vilter

„Ein Dorf zieht ein“

Einrichten von Flüchtlingswohnungen in Göritzer Wohnblöcke

Als das Kommunale Wohnungsunternehmen Prenzlau-Land GmbH, Eigentümer der Wohnblöcke in vielen Dörfern, Mitte März die Anfrage nach leeren Wohnungen für ukrainische Frauen und Kinder erhielt, zögerte die dort Angestellte aus Göritz nicht und startete einen privaten Spendenaufruf über ihre WhatsApp-Kontakte. Was dann passierte, ist kaum zu beschreiben. Die Hilfsbereitschaft der Göritzer Einwohner war und ist überwältigend. Besonders viele Angebote für kleine Kinder wurden erfasst. Da niemand sagen kann, welche Kinder in welchem Alter kommen, erfolgt ein bedarfsweiser Abruf der Spenden.

Leider musste dann seitens des Wohnungsunternehmens immer wieder auf die Bremse getreten werden, da die Rahmenbedingungen über die Unterbringung ukrainischer Flüchtlinge mit dem Landkreis Uckermark zäh verhandelt wurden.

Als dann Gaststätteninhaberin Cathleen Helmholz anfragte, ob Sie den Aufruf bei „Facebook reinstellen“ darf, explodierten die Spendenangebote über die Gemeindegrenzen hinaus. Sogar aus Gramzow und Bandelow wurden Möbelspenden direkt in die Wohnungen nach Göritz gebracht.

Frauenpower im Ehrenamt

Dieser logistischen Herausforderung stellen sich vier Frauen mit Karla Schmidt ehrenamtlich. Diana Kahn, Ricarda Radtke, Grit Schmeling und Franziska Krüger boten sofort Ihre Hilfe an. Sie sind alle selbst Mieter in Göritz.

Am Abend des Redaktionsschlusses für dieses Amtsblatt zog dann sinnbildlich „ein Dorf“ in die Göritzer Wohnblöcke der KWU Prenzlau-Land GmbH ein. Zeitweise standen bis zu fünf Fahrzeuge gleichzeitig vor den Häusern. Zahlreiche Einwohner trugen mit Hilfe der Feuerwehrkameraden die Möbel und allerhand Haushaltsgegenstände in drei leere Wohnungen.

Nur eine Stunde zuvor zogen die ersten vier ukrainischen Frauen mit Ihren Teenagerkindern in eine große Wohnung in Göritz

ein, die auf Grund der Dringlichkeit über den Landkreis mit dem Notdürftigsten ausgestattet wurde. Alexander Manasjan aus der Gemeinde stand als Dolmetscher bei der Schlüsselübergabe zur Stelle. Alle hoffen, dass die neuen Mieter nun zur Ruhe und ankommen.



KARIN CHRISTIANSEN
 Wollschow 40 , 17326 Brüssow
 Tel. 039742-80289
 www.karin-christiansen.de
 karin.christiansen@onlinehome.de

BERNHARD NÜRNBERGER
 Wollschow 38 , 17326 Brüssow
 Tel. 0160 94675 161
 www.galerie-imaginaire.de
 bernue@galerie-imaginaire.de

KUNSTHOF BARNA VON SARTORY
 Elisabeth von Sartory
 Grimme 24, 17326 Brüssow
 Tel. 039742-89017 / mobil: 0171-36597 11
 www.kunsthofbarnavonsartory.de
 edburgasartory@gmail.com

UWE KAHL
 Hauptstr. 25, 17326 Brüssow OT Bagemühl
 Tel. 0179-2904721
 post@uwekahl-skulpturen.de
 www.uwekahl-skulpturen.de

ATELIER VOLKMAR HAASE
 Ingrid und Katja Haase
 Prenzlauer Str. 10, 17326 Brüssow
 Tel. 039742-86353
 kontakt@volkmarhaase.de
 www.volkmarhaase.de

Öffnungszeiten: Sa 14 - 19 Uhr, So 11 - 18 Uhr

7./8. MAI 2022
TAG DES OFFENEN ATELIER
IM BRÜSSOWER LAND
 Brüssow / Grimme / Wollschow / Bagemühl



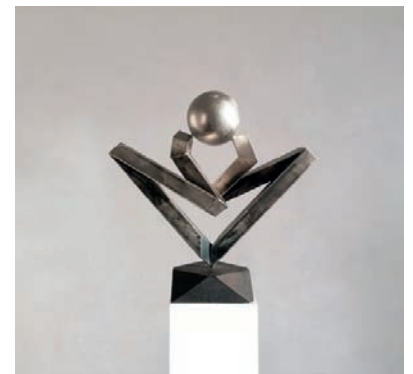
KARIN CHRISTIANSEN, Hofstelle Wollschow, Wollschow 40
 Rauminstallation, Malerei auf Papier und Leinwand



KUNSTHOF BARNA VON SARTORY, OT Grimme
 Skulpturen und Gemälde im Museum Barna von Sartory
 Die diesjährige Stipendiatin Gaby Taplick zeigt ihre Projekte.
 www.gabytaplick.com
Samstag, den 7. Mai um 17 Uhr: „Mit Tier war's immer so schön!“ Chansons und Lieder der 20er Jahre. Eine bunte Revue von Liebe und Schmerz nicht nur aus dem Reich der Tierwelt. 6 Sänger und Sängerinnen, am Klavier Omry Kaplan-Feuerreisen, Regie Berthold Kogut.
 Eintritt frei!!!
 Ab 16 Uhr Kaffee



BERNHARD NÜRNBERGER, kunstkammer wolfsmoor,
 Wollschow 38, Mediamix und anderes im Garten



ATELIER VOLKMAR HAASE, Brüssow, Prenzlauer Str. 10
 „BERÜHRUNG“ - Ausstellung im Gutshaus Brüssow,
 Skulpturenpark, Sa. und So. jeweils 11 - 18 Uhr



UWE KAHL, Brüssow OT Bagemühl, Hauptstr. 25
 Skulpturen

Seniorenfahrt

Am 09.05.2022 wollen wir wieder eine Heimatfahrt durchführen, es soll nach Schwedt gehen. Wir werden in das Jüdische Museum gehen und eine Stadtrundfahrt machen. Für das leibliche Wohl ist auch gesorgt.

Kostenbeitrag 20,00 €
Anmeldung bei Frau Ehmer
unter der Tel. 039742-81968

Mit Tier war's immer so schön!



Mit Chansons und Liedern der 20-er Jahre. Eine bunte Revue von Liebe und Schmerz nicht nur aus dem Reich der Tierwelt

mit:

**Frank Bauszus | Evelyn Einholz | Burkart von Franqué | Laphakorn Lertsutham
Elisabeth von Sartory | Eva Johanna Wittersheim**

Klavier und musikalische Leitung: **Omry Kaplan-Feuereisen** | Regie: **Berthold Kogut**

Eintritt frei!!!

Samstag, den 7. Mai 2022, 17 Uhr

Ab 16 Uhr Kaffee

Kunsthof Barna von Sartory, Grimme
17326 Brüssow
OT Grimme 24

Brüssow wird blühen Brüssow bedie Kaitung'



Beide ich durch die Stadt, danke ich: Brüssow könnte bunter sein.
Blumen, danke ich, eigentlich für Mensch und Tier.
Ullöhe und den einen oder anderen Euro wird es wohl kosten.
Und was meint unser Bürgermeister dazu?
Von mir gefragt sagt er:

"Von meiner Seite aus unterstütze ich diese gute Idee gern und rufe
alle Einwohnerinnen und Einwohner dazu auf, sich kreativ zu beteiligen."

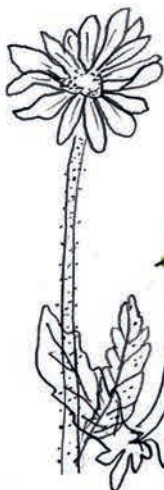


Also ran an's Werk. Blumenkästen, Töpfe, Schalen -
alles, was bepflanzt werden kann, wird gefüllt. Auf den Fensterbänken,
neben den Eingängen und in den Vorgärten sollte es blühen.
Ich möchte Sie, die Bewohnerinnen und Bewohner unserer Stadt anregen
Ihre Häuser mit zusätzlichen Blumenkästen vor den Fenstern, dekorativen
Elementen vor den Häusern und erstrahlend blühenden Vorgärten
zu bestaunen.

Vorerst kann diese Seite des Amtsblattes farbig ausgestaltet werden.
Aus diesem Grund habe ich dafür hier Platz für erste Versuche gelassen.
Ich bin gespannt auf Ihre Ideen. Ihren sichtbaren Wunsch
Brüssow erblühen zu lassen.

Es grüßt Sie herzlich Ihr
Serdecznie Was pordawia Was

Pietek Mielstpedt



RANDOW TANK BAUMARKT

Ein kleiner Auszug unserer Dekoartikel und Wohnaccessoires

Öffnungszeiten:
TANKSTELLE
 Mo. - Fr.: 6.00 - 19.00 Uhr
 Sa.: 7.00 - 16.00 Uhr
 So.: 7.00 - 12.00 Uhr
BAUMARKT
 Mo. - Fr.: 8.30 - 18.00 Uhr
 Sa.: 8.30 - 15.00 Uhr

Unseren Kunden ein frohes Osterfest!

Rothenklempenower Str. 49 a, 17321 Löcknitz, Tel. 039754 20667
 info@randow-gruppe.de, www.randow-gruppe.de

Allen Lesern ein frohes Osterfest!

Schibri-Verlag

Vögel in der Uckermark
 Ein Feinband von Richard Seibels mit mehr als 500 Bildern

ISBN: 978-3-86863-248-4, 132 Seiten, mit 500 farbigen Bildern, 29,7 x 21 cm, 2022, **24,90 EUR**

Hans-Joachim Stuhl
Novellen und Verse aus der Uckermark

ISBN: 978-3-86863-243-9, 117 Seiten, Format: 14 x 21 cm, 2021, **8,50 Euro**

www.schibri.de

Für die Glückwünsche, Blumen und Geschenke zu unserer

Goldenen Hochzeit

bedanken wir uns recht herzlich bei unsern Kindern, Verwandten, Bekannten und Nachbarn.

Danke sagen wir auch dem
 Bürgermeister der Gemeinde Schönfeld
 und dem Amt Brüssow.

Ulrich und Hannelore Seiler
 Klockow, im März 2022

Die Malerin vom Jakobsweg

Teil II und Teil III
Stephanie Turzer

Von der Schorfheide in die Prignitz

EUR 14,90
 ISBN: 978-3-86863-204-0
 256 Seiten
 28 Zeichnungen

Auf Pilgerreise in Mitteldeutschland

EUR 14,90
 ISBN: 978-3-86863-216-3
 292 Seiten
 48 Zeichnungen

Bestellungen über Ihre Buchhandlung oder den Schibri-Verlag.
 039753-22757, info@schibri.de, www.schibri.de

**Die nächste Ausgabe des Amtsblattes Brüssow
 erscheint am Donnerstag, den 19.05.2022**

**Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist der 03.05.2022
 Anzeigenschluss ist am 05.05.2022**



Gemeinsames Benefizkonzert

„Konzert für den Frieden“

der **Bundespolizeiinspektion Pasewalk**
und der **Stadt Pasewalk**

Wann? Freitag, 13. Mai 2022, um 18:00 Uhr

Wo? „Historisches U“ in Pasewalk

Das **Bundespolzeiorchester Berlin** unter der **Leitung von Gerd Herklotz** lädt zu einer musikalischen Reise ein. Lassen Sie sich begeistern von musikalischen Klassikern der Filmszene und Highlights der Pop-Musik.

Eintritt: 20 Euro

Vorverkaufsstelle: Buchhaus Lange, Am Markt 16, 17309 Pasewalk,
ab 25. April 2022

Einlass unter den am Konzerttag geltenden Hygieneregeln



Stadt Pasewalk



BUNDESPOLIZEI



*Unsere Kunden
sind die
beste Werbung*

Verkauf Reihenmittelhaus in Stolpe an der Peene

Herr Pete hat für uns zwei Immobilien in Mecklenburg-Vorpommern verkauft. Dieser Prozess verlief höchst professional.

Souverän und kompetent hat er uns als Verkäufer optimal vertreten und unseren Verkauf zum Erfolg geführt.

Tausend Dank! Frau R. Heuschkel

Immobilienkaufmann Ralf Pete
Tel.: 03973- 4490858 | Mobil: 0170-2837799

Bitte zum Stamm-buch legen!

auf allen Friedhöfen
NORDLAND Bestattungen




Bert Rusin Britta Rusin

Neustadt 14, Prenzlau
03984 - 802244
24-Std.-Dienst-Teil. (auch am Wochenende)

Puschkinstraße 7, Brüssow
039742 - 80101



BESTATTUNGSHAUS SALOMON Erreichbar Tag und Nacht (auch an Sonn- und Feiertagen)



- Erd-, Feuer-, Seebestattungen
- kirchliche und weltliche Trauerfeiern
- An-, Ab- und Ummeldungen • Aufgabe von Todesanzeigen/ Danksagungen
- Abschiedsfeierlichkeiten und Kaffeetafeln • Grabpflege
- Grabeinbnungen • Wohnungsaufbungen • Trauerbegleitung/Nachsorge

Chausseestraße 87, 17321 Löcknitz
Telefon: 039754 20252
Gemeindewiesenweg 89, 17309 Pasewalk
Telefon: 03973 202616
www.bestattungshaus-salomon.de



Hausverkauf im Bieterverfahren

Objekt in Brüssow
Puschkinstraße 15
17326 Brüssow

Startpreis: 25.000 Euro

Das Kurzexposé ist unter

www.wvg-bruessow.de abzurufen.

Wohnungsverwaltungs GmbH Brüssow



Traueranzeigen in Ihrem Amtsblatt

„Immer wenn wir nun die erlösten fallen Sonnenstrahlen in unsere Seelen, Meiner Herzen halten Dich gefangen, so, als wärest Du nie gegangen. Das bleibt, sind Liebe und Erinnerung.“

In der schweren Stunde des Abschieds von meinem lieben Mann

KARL MUSTER

haben wir viel Zuneigung erfahren. Für die liebevollen Worte, Blumen und Geldzuwendungen sowie das ehrenvolle Geleit zur letzten Ruhestätte, danken wir allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten herzlich. Ein besonderer Dank gilt ...

Im Namen aller Angehörigen
Anita Muster und Kinder



Herzlichen Dank

sagen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten für die erwiesene Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen und Geldzuwendungen sowie für das ehrenvolle Geleit zur letzten Ruhestätte unserer lieben Entschlafenen

Ingrid Muster

Ein besonderer Dank gilt ...

Im Namen aller Angehörigen
Karin Muster

Ort, im ...



Unsere Anzeigenrößen & -Preise (in Euro)

1/8	90 x 65 mm	40,-	55,-(Farbe)
3/16	90 x 97,5 mm	55,-	80,-(Farbe)
1/4	90 x 131 mm	70,-	100,-(Farbe)

HERZLICHEN DANK

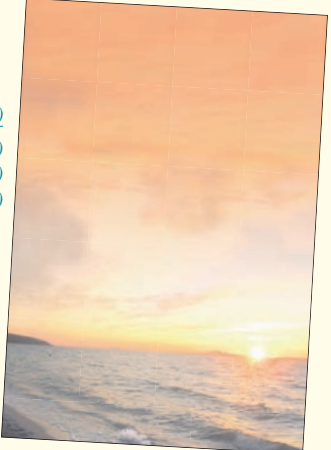
allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn für die vielen Beweise der Verbundenheit, für den Trost in Wort und Schrift sowie für die Blumen und Geldzuwendungen.

ILSE MUSTER

Vielen Dank der ...

Frank & Marta Muster

Ort, im ...

Wir beraten Sie gern!

Schibri-Verlag

Am Markt 22, 17335 Strasburg (Um.), Anspr. Martina Goth
Telefon 039753/22757, Mail goth@schibri.de

Politik und Pandemie

Hans-Robert Metelmann (Hg.)

Politik und Pandemie
Konsentierete Empfehlungen für die Strategie einer Agenda Postpandemie

Schibri-Verlag • Tel.:039753/22757 • www.schibri.de
ISBN: 978-3-86863-230-9 • 2021 • 360 Seiten • 15,90 €

NEU





Kfz-Meisterwerkstatt Schmidt wünscht Frohe Ostern

17326 Brüssow · Amtsstr. 5
Tel.: 039742/81962

- Reparatur aller Kraftfahrzeugtypen
- Waschanlage/Unterbodenschutz
- HU und AU




Enrico Manthe
Malerarbeiten

Tel. 0151 121 563 23
waskes@web.de
Springweg 6 • 17321 Plöwen

Maler- u. Tapezierarbeiten
Fassadengestaltung
Dachbeschichtung
Fußbodenarbeiten

Ich wünsche allen auf das Herzlichste ein sonniges und frohes Osterfest.




Immer einen Besuch wert...die Bauernkäserei Wolters


Was Sie erwartet...

- Schaukäserei
- Regionaler Hofladen mit Mittagstisch, Eis- und Kaffeespezialitäten
- Eistorten, Käse- und Wurstplatten auf Bestellung
- Alpakas

Von April-Oktober auch täglich (ab 10:00Uhr) für Sie geöffnet.



Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Bauernkäserei Wolters Bandelow 50/ 17337 Uckerland



ASZ Löcknitz
Thomas Krüger · Kfz-Meisterbetrieb




Zum Osterfest möchten wir wieder **DANKE** sagen, für die Treue und angenehme Zusammenarbeit. Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern gesunde, erholsame Feiertage und gute Fahrt durch den Frühling.

Prenzlauer Straße 3c, 17321 Löcknitz, Tel. 039754/20496

Tischlerei Michael Kupper
Tischlermeister

- Möbelbau
- Innenausbau
- Bautischlerei
- Restaurierung

Hammelstaller Weg 2
17326 Brüssow

Mobil: 0175 / 68 55 803
michael-k@posteo.de

ETL Steuerberatungsgesellschaft & Co. Löcknitz KG

ETL Freund & Partner GmbH

Dipl. Informatiker (FH) **Heidelore Hobom** Steuerberaterin **Annelie Moll**



Wir wünschen frohe Ostern, herrliches Osterwetter und all unseren Mandanten einen fleißigen Osterhasen.

Niederlassung: 17321 Löcknitz • Straße der Republik 13
Tel.: (039754) 51490 • Fax: (039754) 51492
E-mail: fp-loecknitz@etl.de • www.etl.de/fp-loecknitz

UMST Klaus Schaffrath



All meinen Kunden und Geschäftspartnern wünsche ich ein frohes und sonniges Osterfest.



- Heizung · Sanitär
- erneuerbare Energien
- Projektentwicklung

www.uckermark-solartechnik.de
Carmzow 47 a · 17291 Carmzow-Wallmow · Tel. 039854/37733



Ei, was haben wir denn da?

Jetzt gibt es hasenstarke 20 % auf Rechtsschutz.*

Schnell loshoppeln, in der Zeit vom 11. bis 22. April 2022 zugreifen und abgesichert in den Frühling starten! Inklusive Rechtsservice MEINRECHT und eines der besten Anwaltsnetzwerke in Deutschland. www.Feuersozietaet.de

Ihre Hauptvertretung **Lucas Meinke**

Standort Prenzlau Diesterwegstr. 1
Telefon: 03984 806299
E-Mail: hauptvertretung.meinke@feuersozietaet.de

Standort Templin Lychener Str. 5
Telefon: 03987 2000 788



*Nachlass nur gültig im Aktionszeitraum für Neukunden und ausgewählte Produkte ab 300 € Selbstbeteiligung. Ein Angebot der ORAG Rechtsschutzversicherungs-AG, Hansaallee 199, 40549 Düsseldorf, www.orag.de



**Bitte telefonische Terminabsprachen!!!
Sie haben Fragen zu unserem Angebot?
Wir beraten Sie gern!**

Wir wünschen Ihnen fröhliche und sonnige Ostartage für Sie und Ihre Familie, geruhsame, zufriedene Osterfeiertage und auch frühlingshaften Sonnenschein!



**Med. Massagepraxis
Ihr Schmerzspezialist**
Ernst-Thälmann-Str. 2
17321 Löcknitz
Telefon: 039754/530996
mobil: 0176/31425134
www.schmidtvital.de

Hausmeisterservice Lutz Dimter
Hedwigshof 17 17291 Carmzow-Wallmow



Mobil: 0173-9120111
Reparaturen und Pflege rund ums Haus.
Wir wünschen Ihnen freudvolle und erholsame Osterfeiertage bei frühlingshaftem Sonnenschein!

ELEKTRO-RAKOW
* Elektroinstallationen * Blitzschutz



Meinen Kunden & Geschäftspartnern ein frohes Osterfest!

Inh. Michael Rakow
Amtsstraße 5, 17326 Brüssow • Tel.: 039742-80357 • elektro-rakow@t-online.de

Richter
Heizung & Sanitär GmbH



All meinen Kunden und Geschäftspartnern ein frohes und sonniges Osterfest!

Alexander Richter · Finkenweg 2 · 17326 Brüssow
Tel. 039742 / 80727, 0171/2198211, Fax 039742 / 86977

MTL METALLBAU INH. TORSTEN LEU



Ich wünsche all meinen Kunden, Freunden, Bekannten und Geschäftspartnern ein schönes und sonniges Osterfest.

Amtsstr. 2 • 17326 Brüssow
Tel. 039742 890482 • Metallbau-leu.de



Jetzt bei uns den neuen Nissan Qashqai erleben

Die 3. Generation des Erfolgs - Crossovers



Nissan Qashqai 1.3 DIG-T MHEV 4x2 6MT, 103 kW (140PS), Mild Hybrid: Kraftstoffverbrauch (l/100 km): innerorts 7,0, außerorts 5,0, kombiniert 5,8 CO₂-Emissionen kombiniert (g/km):131; Effizienzklasse:B. Nissan Qashqai J12: Kraftstoffverbrauch kombiniert (l/100 km): 6,2-5,5; CO₂-Emissionen kombiniert (g/km): 140-125; Effizienzklasse:B-A*

NISSAN QASHQAI VISIA
1.3 DIG-T MHEV 6MT 4x2, 103 kW (140 PS), Mild-Hybrid

NISSAN Fahrassistenz-Systeme
Lenkradfernbedienung
Klimaanlage, elektr. Fensterheber
Einparkhilfe hinten
Fahrlichtautomatik
LED-Scheinwerfer und Rückleuchten

Monatliche Rate: **€ 199,-¹**
Inzahlungnahme: **€ 4.000,-¹**
Barpreis: **€ 23.985,-¹**

Autohaus Jahn GmbH
Automeile 5
17291 Prenzlau
Tel: 03984 71 237
Fax: 03984 63 21
email@autohaus-jahn-prenzlau.de
www.autohaus-jahn-prenzlau.de

Autohaus JAHN CITROËN NISSAN
Vertragspartner für Citroen und Nissan

¹ Inzahlungnahmebeispiel für Altfahrzeug lt. Schwacke, Ein Finanzierungsangebot der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstr. 1, 41468 Neuss, Fahrzeugpreis 23.985,- € abzgl. Inzahlungnahme Altfahrzeug 4.000,- € Nettodarlehenssumme 19.985,- €, mtl. Rate 71x199,- €, Schlussrate: 8.346,78 €, Anzahlung: 0,- €, effektiver Jahreszins 2,99 %

Unterbodenschutz und Hohlraumkonservierung



Jetzt Termin vereinbaren

Unterbodenschutz	ab 48,- €
Hohlraumkonservierung	ab 38,- €
Vorteilspaket	198,- €

Unterbodenwäsche
Unterbodenentrostung
Unterbodenschutz
Hohlraumkonservierung

Terminvereinbarung unter: 03984/ 71 237

NISSAN CITROËN
Vertragspartner für Nissan und Citroen
Autohaus JAHN
und Spezialwerkstatt für Peugeot